

Die Verlegerkonten sind alsdann für die Summe der Remittenden und Disponenden zu belasten nach folgendem Beispiel:

Adams Verlag, Aachen		Soll	Haben
1915	Sendungen		60.—
D.-M. 16	Remittenden	R. S. 1	10.—
"	Disponenden	R. S. 1	20.—

Wie jedes einzelne persönliche Verlegerkonto, wie hier gezeigt, für den Betrag der Remittenden und Disponenden belastet worden ist, so muß auch das Verlegerkonto im Hauptbuch belastet werden. Wir belasten jedoch nur die Remittenden, eine Verbuchung der Disponenden für das Hauptbuch ist nicht erforderlich, denn wie bei Besprechung der Inventurarbeiten ausgeführt worden ist, betrachten wir die in Kommission empfangenen Bücher als zum Lagerbestand, also zu den Aktiven gehörig und die von den Verlegern dafür berechneten Beträge als Schulden, die unter die Passiva des Inventars eingestellt werden. Dieses Verfahren ist einfacher und erspart uns besonders viel rechnerische Arbeit, weil wir sonst die festen und Kommissionsbezüge auseinanderhalten müssen.

Die Übertragung der Remittenden auf das Hauptbuchkonto geschieht natürlich nicht mit den einzelnen Posten, sondern mit der Gesamtsumme aller Remittendenaktiven. Diese liefert uns das oben erwähnte Remittendenbuch durch Zusammenzählung aller darin eingetragenen Posten. Diese Gesamtsumme wird in das Soll des Verlegerkontos im Hauptbuch und auf die Haben-Seite des Warenkontos eingetragen, wodurch folgende Journalbuchung entsteht, die noch unter dem 31. Dezember, also für das alte Geschäftsjahr, vorzunehmen ist.

Verleger-Konto	
An Waren-Konto:	
Belasten Verlegerkonto für Remittenden laut Remittendenbuch S.	
im Betrage von	„

Will man die Disponenden nicht mit zum Lagerbestand zählen und die Beträge nicht als Guthaben der Verleger im Inventar aufzuführen, gegen welche Auffassung und Verbuchung nichts einzuwenden ist, dann würde auch die Summe der Disponenden für das Hauptbuch wie die Remittenden zu verbuchen sein. Beide Posten, Remittenden und Disponenden, können dann zu einer Buchung zusammengezogen werden.

Verleger-Konto	
An Waren-Konto:	
für Remittenden lt. Buch	„
für Disponenden lt. Buch	„

Wenn nach beendeter Remission die Remittenden und Disponenden auf die Verlegerkonten übertragen und die den Verlegern schuldigen Beträge festgestellt und diese entweder durch Kommissionär oder direkt bezahlt worden sind, dann müssen die Verlegerkonten auch für diese Zahlungen belastet werden. Konten, die sich durch diese Zahlungen ausgleichen, können abgeschlossen und die Disponenden sofort wieder vorgetragen werden. Das obige Konto würde dann wie folgt aussehen.

Adams Verlag, Aachen		Soll	Haben
1915	Sendungen		60.—
D.-M. 16	Remittenden	10.—	
"	Disponenden	20.—	
"	Zahlung	30.—	
		„ 60.—	60.—
1916	Januar Disponenden-Vortrag		20.—

Wenn die zur Ostermesse des neuen Jahres erfolgenden Zahlungen noch unter dem 31. Dezember des verflorenen Jahres verbucht werden sollen, ist der Abschluß der Verlegerkonten, wie auch die endgültige Fertigstellung von Inventar und Bilanz erst einige Monate nach dem Inventurtag möglich, etwa im Juni, manchmal auch noch später. Eine solche Verschleppung muß natürlich auf einen geregelten Geschäftsgang und eine ordnungsmäßige Instandhaltung der Geschäftsbücher sehr störend einwirken, da z. B. Kassensbuch, Remittendenbuch, Verlegerkonten nicht abgeschlossen werden können und sich infolgedessen die Konten über einen großen Zeitraum nicht auf dem laufenden halten lassen und die Lage des Geschäfts nicht klar zu erkennen ist. Außerdem verstößt eine soweit vom Inventurtag

abliegende Verbuchung von Geschäftsvorfällen, wie es die Ostermessen zahlungen sind, und eine solche verspätete Fertigstellung des Abschlusses gegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches, weil derartige Buchungen nicht mehr für das alte Rechnungsjahr vorgenommen werden dürfen und eine Bilanz bekanntlich spätestens innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten fertiggestellt werden soll und eine Verlängerungsfrist bis auf sechs Monate nur in Ausnahmefällen gestattet wird. Zu einer solchen verspäteten Verbuchung der Remittenden und Zahlungen und damit auch einer so verspäteten Fertigstellung der Bilanz, wie man sie im Buchhandel häufig findet, liegt aber eigentlich keine Veranlassung vor. Die Ostermesse braucht uns gar nicht zu kümmern, wenn der Abschluß aus bestimmten Gründen für den 31. Dezember vorgenommen, das Geschäftsjahr also mit dem Kalenderjahr gehen soll. Man schließt einfach die Verlegerkonten so ab wie sie, nachdem alle Sendungen in alter Rechnung übertragen sind, am 31. Dezember stehen. Die so abgeschlossenen Verlegerkonten würden wie folgt aussehen:

Adams Verlag, Aachen		Soll	Haben
1915	Sendungen		60.—
Dezbr. 31.	Saldo	60.—	
		„ 60.—	60.—
1916	Jan. 1. Saldo-Vortrag		60.—

Da wir bei der Inventur nicht bloß die in fester Rechnung, sondern auch die in Kommission bezogenen Bücher als zum Lagerbestand gehörig und den Kaufpreis der Bücher als Forderung der Verleger ansehen, kommen eben alle am Lager befindlichen Bücher, gleichviel ob bar, fest oder in Kommission bezogen, als Lagerbestand in das Inventar und andererseits die entsprechenden Forderungen der Verleger, gleichgültig ob für festen oder Kommissionsbezug, in die Passiven. Ist man aber in der Lage, die Remissionsarbeiten noch im Laufe des Januar ausführen zu können, dann würde es von Vorteil sein und die Konten würden ein klareres Bild aufweisen, wenn diese Remittenden und Disponenden noch den Verlegerkonten belastet und dann diese Konten abgeschlossen würden. Das beispielsweise angeführte Konto würde dann wie folgt abzuschließen sein:

Adams Verlag, Aachen		Soll	Haben
1915	Sendungen		60.—
Dezbr. 31.	Remittenden	10.—	
"	Disponenden	20.—	
"	Saldo	30.—	
		„ 60.—	60.—
1916	Jan. 1. Saldo-Vortrag		30.—
"	Disponenden-Vortrag		20.—

Die Disponenden und die verbleibenden, zur Ostermesse an die Verleger zu zahlenden Saldo sind als Schulden des Geschäfts unter die Passiven des Inventars einzustellen.

Wird die Inventur aber zu einem andern Zeitpunkt des Jahres, z. B. am 30. Juni, also nach Abwicklung der Ostermessen-Abrechnungsarbeiten vorgenommen, wie es in den meisten Betrieben des Sortimentsbuchhandels wohl auch der Fall sein dürfte, dann kümmern uns die vorjährigen Konten nicht mehr, weil sie schon sämtlich abgeschlossen sind. Etwa noch nicht ausgeglichene Konten sollten mit Saldo abgeschlossen und der Saldo auf den betreffenden Konten vorgetragen werden. Wir haben es dann nur mit dem Disponenden-vortrag und den Sendungen zu tun, die wir in den ersten Jahresmonaten von den Verlegern erhalten haben, gleichviel ob fest oder à condition. Diese Konten werden gewöhnlich offen gelassen, d. h. nicht abgeschlossen. Es widerspricht dies allerdings den Regeln der Buchhaltungstechnik, nach welchen beim Jahresabschluß alle Konten abzuschließen sind. Man verfährt aber so, um die Konten durch die Abschlußstriche nicht zu unterbrechen, wodurch sie unübersichtlicher werden würden. Die Beträge müssen natürlich trotzdem als Schulden des Geschäfts im Inventar aufgeführt werden. Wir wollen das obige Konto nochmal als Beispiel benutzen:

Adams Verlag, Aachen		Soll	Haben
1915	Sendungen		60.—
D.-M. 16	Remittenden	10.—	
"	Disponenden	20.—	
"	Zahlung	30.—	
		„ 60.—	60.—